



## Pressemitteilung zum Jahresbericht 2007

**Sperrfrist: frei am Donnerstag, dem 15.11.2007, 11:00 Uhr**

Der Sächsische Rechnungshof hat heute entsprechend seinem Verfassungsauftrag den Jahresbericht 2007 über die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Freistaates Sachsen dem Sächsischen Landtag vorgelegt und gleichzeitig die Staatsregierung unterrichtet.

**Die im aktuellen Jahresbericht enthaltenen Beispiele stellen einen Ausschnitt aus der Tätigkeit des Sächsischen Rechnungshofs dar. Der Jahresbericht 2007 hat folgende Schwerpunkte:**

- **Prüfung der Haushaltsrechnung, Analyse der Haushaltsituation**  
Von zentraler Bedeutung ist die Prüfung der Haushaltsrechnung verbunden mit einer Analyse der Haushaltssituation des Landes (**Beiträge 1 bis 4**). Mit dem Jahresbericht 2007 werden die Ergebnisse der Prüfung der Haushaltsrechnung 2005 als Grundlage für die Entlastung der Staatsregierung vorgelegt.
- **EG-Finanzkontrolle**  
Die Bedeutung der EG-Finanzkontrolle ist für den Freistaat Sachsen weiter gewachsen. Durch die Neugestaltung der Finanzkontrollsysteme sind die Mitgliedsstaaten bei der Bewilligung und Verwendung von EG-Mitteln künftig verpflichtet, mehr Eigenverantwortung für eine ordnungsgemäße und richtlinienkonforme Verwendung von EG-Mitteln zu übernehmen. **Beitrag Nr. 9** stellt die aktuelle Entwicklung auf diesem Gebiet der öffentlichen Finanzkontrolle und die sich ergebenden neuen Herausforderungen und Anforderungen an die nationalen Regierungen und Rechnungshöfe dar.
- **„Schneller“ als die Polizei erlaubt**  
**Beitrag Nr. 11** beschäftigt sich mit der Organisation und Wirtschaftlichkeit des Beschaffungswesens der Polizei. Die Versorgung der Bediensteten mit Dienst- und Schutzkleidung über ein zweistufiges System gestaltet sich zu aufwendig. Durch Einführung einer IT-gestützten Beschaffung mit elektronischem Logistikmanagement könnten Einsparungen von 1,6 Mio. € erzielt werden.

- **Schwächen und Mängel der Rechtsaufsicht**

Mehrfach hat der Sächsische Rechnungshof bereits über Schwächen und Mängel beim rechtsaufsichtlichen Handeln der Verwaltungen berichtet. Nicht zuletzt wegen der ggf. sehr hohen Haftungsrisiken, die aus einer fehlerhaften oder unzureichenden Ausübung der Rechtsaufsicht für den Freistaat Sachsen entstehen können, setzt der Sächsische Rechnungshof in diesem Jahresbericht seine Berichterstattung hierzu fort (**vgl. Beitrag Nr. 22 und Beitrag Nr. 24**).

- **Land- und Forstwirtschaftlicher Verkehr frei!**

Mit Beispielen fehlerhafter Förderverfahren befassen sich **Beiträge Nr. 21, 23, 25, 26**.

Darunter ist insbesondere der Bockauer Weg in Schwarzenberg hervorzuheben, der mit rd. 441 T€ gefördert wurde. Zur Begründung ihres Bauantrages hatte die Stadt angegeben, es handle sich um eine verkehrswichtige Zubringerstraße zum überörtlichen Verkehrsnetz und zugleich überörtliche Verbindungsstraße. Bei Vor-Ort-Begehungen stellte der Sächsische Rechnungshof fest, dass die Straße keine überörtliche Verbindungsfunktion aufweist und in einen für den Durchgangsverkehr gesperrten Weg in den Wald übergeht.

Auf die bildlichen Darstellungen der Seiten 231/232 wird verwiesen.

- **Das Phantom der Oper**

Durch unrealistische Wirtschaftspläne wurde jahrelang der tatsächliche Finanzbedarf der Sächsischen Staatsoper Dresden verschleiert. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hätte durch geeignete Maßnahmen der sich abzeichnenden negativen Entwicklung (Bilanzverluste ab dem Wirtschaftsjahr 2000) gegensteuern müssen. **Beitrag Nr. 27** zeigt Einsparpotenziale, vor allem bei der Eingruppierung der Angestellten, auf.

Künftig ist auch auf die Erstattung aller bei der Staatsoper anfallenden Kosten für den Semperoperball zu achten. Allein 2006 wurde der Opernball mit mindestens 250 T€ aus öffentlichen Mitteln finanziert.

- **Ein voller Bauch studiert nicht gern?**

Insbesondere an der Universität Leipzig gewähren sich einige Mitglieder der Studentenschaften unangemessene Aufwandsentschädigungen. Wie **Beitrag Nr. 30** ausführt, wurden Sprecher und Referenten sowie die fest angestellten Mitarbeiter zu hoch vergütet. Ausgereichte Darlehen sind nur zu einem Drittel termingemäß zurückgezahlt worden. Die Außenstände erreichten 10.000 €. Nichtrückzahlbare Zuschüsse an hilfsbedürftige Studenten waren teilweise nicht gerechtfertigt oder basierten auf falschen Berechnungen und mangelhaften Unterlagen.

Bei internen Veranstaltungen hat der Studentenrat der Universität Leipzig mehr als 3.700 € für Speisen und Getränke ausgegeben.

- **Kommunale Doppik**

Die geplante Einführung der kommunalen Doppik zum 01.01.2008 in Sachsen, die spätestens ab dem Haushaltsjahr 2013 für alle Kommunen verpflichtend sein soll, stellt für die sächsischen Städte, Gemeinden und Landkreise eine große Herausforderung dar. Auf der Grundlage einer Experimentierklausel hat das Sächsische Staatsministerium des Innern vier so genannten Frühstarterkommunen den Beginn der Umstellung bereits zum 01.01.2007 genehmigt. Der Sächsische Rechnungshof sieht eine notwendige Aufgabe darin, den Umstellungsprozess von der Kameralistik auf die kommunale Doppik mit seinen Möglichkeiten der überörtlichen Prüfung zu begleiten und aus den umfangreichen Prüfungserkenntnissen sowohl den Frühstartern Hinweise zur Erstellung der Eröffnungsbilanz und zum Projektvorgehen zu geben als auch Vorschläge zur Präzisierung von Regelungsentwürfen vorzulegen.

Auf den Ergebnissen zum Umstellungsprozess der ersten Frühstarter-Kommunen aufbauend und unter Nutzung weiterer Prüfungserkenntnisse zur Einführung der kommunalen Doppik, erster Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse beabsichtigt der Rechnungshof, Empfehlungen zum Prüfungsvorgehen, Hinweise zur Prüfungsmethodik und zu wesentlichen Prüfungsinhalten im Wege seiner Beratungsmöglichkeiten als Hilfestellung und zur Unterstützung der Vorbereitungsaktivitäten der Kommunen anzubieten. Über erste Ergebnisse der derzeit laufenden begleitenden Prüfung berichtet der Sächsische Rechnungshof in diesem Jahresbericht im **Beitrag Nr. 39**.

- **Nebentätigkeiten kommunaler Wahlbeamter**

Der Sächsische Rechnungshof hat im Rahmen einer Querschnittsprüfung die Nebentätigkeit kommunaler Wahlbeamter untersucht (**Beitrag 44**). In einigen der stichprobenartig geprüften Fälle wurden gravierende Verstöße gegen die in der SächsNTVO geregelten Abführungspflichten festgestellt. Der bereits in zahlreichen Pressemitteilungen Anfang Oktober 2007 erwähnte Prüfbericht ist dem Staatsministerium des Innern und den kommunalen Spitzenverbänden zur Anhörung übersandt worden. Der Sächsische Rechnungshof weist ausdrücklich darauf hin, dass der Beitrag anonymisiert ist und keinen kommunalen Wahlbeamten namentlich benennt.

### **Rückführung der Verschuldung**

Aufgrund der guten Haushaltslage 2006 konnte erstmalig die absolute Verschuldung zurückgeführt und gleichzeitig die Investitionsquote erhöht werden.

Der Sächsische Rechnungshof begrüßt den Verzicht auf die geplante Nettokreditaufnahme von 250 Mio. € und die Tilgung von 61,8 Mio. € Schulden. Der Freistaat Sachsen kann sich aber noch lange nicht zurücklehnen. Es gibt keinen Anlass, trotz sinkender Nettokreditaufnahme in den notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen nachzulassen. Eine nachhaltige Gesundung der Staatsfinanzen kann nur über strukturelle Anpassungen auf der Ausgabenseite erfolgen. Aktuell ist daher ebenso dem strukturellen Defizit besondere Beachtung zu schenken.

### **Verwaltungs- und Funktionalreform**

Die Verwaltungs- und Funktionalreform ist ein wichtiger Schritt, um auf die demografische Entwicklung und die geringer werdende Finanzausstattung zu reagieren. Dies allein reicht jedoch nicht aus. Vielmehr muss auch Ziel sein, die Einnahmenseite des Haushaltes zu verbessern, um somit Handlungsspielräume zu schaffen.

Die Funktional- und Kreisgebietsreform wird naturgemäß erhebliche Auswirkungen auf Organisationsstrukturen, Fragen der Haushaltsentwicklung, Personalentwicklung, Beteiligungsstrukturen usw. haben. Deshalb hat der Landtag auf Antrag von CDU- und SPD-Fraktion mit Drucksache 4/8817 beschlossen, den Rechnungshof zu bitten, diese Auswirkungen zu untersuchen und bis Ende 2011 ein Gutachten dazu vorzulegen. Der Rechnungshof wird sich zeitnah mit dieser Frage befassen.

### **Kurzfassung einzelner Jahresberichtsbeiträge**

Die Zusammenfassung der einzelnen Beiträge des Sächsischen Rechnungshofs ist dem Jahresbericht auf gelbem Papier vorangestellt.